

# Haushalts- und Finanzplanung 2013 – 2016

## Erläuterungen zum Sonderbereich 9 Zentrale Finanzleistungen

### I. Ergebnisplan

Die erwarteten Erträge und Aufwendungen im Teilergebnisplan des Sonderbereiches 9 führen zu folgender Planung:

Haushaltsplan-Entwurf 2013		Haushaltsplan		Finanzplan		
		2012	2013	2014	2015	2016
		T€	T€	T€	T€	T€
<b>Teil-Ergebnisplan</b>						
<b>Bereich 9 - Zentrale Finanzleistungen</b>						
Ertrags- und Aufwandsarten						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	72.442	76.925	79.951	82.776	85.441
	Grundsteuer A	150	179	179	179	179
	Grundsteuer B	11.016	12.892	13.137	13.387	13.628
	Gewerbesteuer	33.000	34.000	35.088	36.106	36.973
	Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	22.164	23.235	24.552	25.945	27.318
	Gemeindeanteil a.d. Umsatzsteuer	3.016	3.093	3.188	3.281	3.377
	Vergnügungssteuer	450	700	910	910	910
	Hundesteuer	290	290	290	290	290
	Kompensationszahlung (Familienleistungsausgleich)	2.356	2.536	2.607	2.678	2.766
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.347	24.371	26.320	28.393	30.297
	Schlüsselzuweisung	22.347	24.371	26.320	28.393	30.297
	Abrechnung Solidarbeitrag	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.823	7.785	7.312	7.249	7.249
	Konzessionsabgabe Energie- und Wasserversorgung	3.768	3.730	3.591	3.528	3.528
	Zinsen u. Verspätungszuschläge Gewerbesteuer	253	253	253	253	253
	Aktiv. Rückdeckungsanspr. RV/LV Pensionslasten	3.802	3.802	3.468	3.468	3.468
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>102.612</b>	<b>109.081</b>	<b>113.583</b>	<b>118.418</b>	<b>122.987</b>
11	- Personalaufwendungen (nicht planbar)	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	2.400	3.100	2.400	3.100	2.400
15	- Transferaufwendungen	35.193	35.733	36.248	38.102	39.999
	Gewerbesteuerumlage	4.903	5.456	5.630	5.794	5.933
	Kreisumlage	29.449	29.436	29.777	31.467	33.225
	Krankenhausinvestitionsumlage	841	841	841	841	841
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.902	3.902	3.568	3.568	3.568
	Beiträge Rückdeckungsvers. Pensionslasten	3.802	3.802	3.468	3.468	3.468
	Erstattungszinsen Gewerbesteuer	100	100	100	100	100
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>41.495</b>	<b>42.735</b>	<b>42.216</b>	<b>44.770</b>	<b>45.967</b>
<b>18</b>	<b>= Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>61.117</b>	<b>66.346</b>	<b>71.367</b>	<b>73.648</b>	<b>77.020</b>
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.957	2.775	2.651	2.571	2.608
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-2.957</b>	<b>-2.775</b>	<b>-2.651</b>	<b>-2.571</b>	<b>-2.608</b>
<b>22</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>58.160</b>	<b>63.571</b>	<b>68.716</b>	<b>71.077</b>	<b>74.412</b>
<i>nachrichtlich</i>						
<i>Ergebnisplanung 2012-2015</i>			60.973	65.767	68.430	
<i>Veränderung</i>			2.597	2.949	2.647	
			4,26%	4,48%	3,87%	

Für 2013 ist gegenüber der bisherigen Finanzplanung mit +2,597 Mio. € oder +4,26 % eine **Verbesserung des Ordentlichen Ergebnisses** zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr verbessert sich das Ordentliche Ergebnis um 5,411 Mio. € oder 9,30 %. Ursächlich hierfür sind in erster Linie Verbesserungen bei den Steuererträgen in Höhe von 4,5 Mio. € und die um über 2,0 Mio. € höheren Schlüsselzuweisungen, während bei den Versorgungsaufwendungen und der Gewerbesteuerumlage mit Budgetverschlechterungen von zusammen 1,2 Mio. € zu rechnen ist.

Die weitergehenden Prognosen sind im wesentlichen anhand der Orientierungsdaten des Landes für 2013-2016 und der regionalisierten November-Steuer-schätzung erfolgt.

## **Erträge**

Bei den Realsteuern wurden auf der Grundlage des Empfehlungsbeschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 30. Oktober 2012 Erhöhungen der Hebesätze für die Grundsteuer A und B eingeplant:

- Grundsteuer A 250 v.H. (bislang 210 v.H.)
- Grundsteuer B 480 v.H. (bislang 420 v.H.)
- Gewerbesteuer 430 v.H. (unverändert)

Die **Hebesätze liegen** damit aber immer noch **um einige Prozentpunkte unter den bisherigen Hebesätzen vieler vergleichbar großer Städte in Nordrhein-Westfalen.**

Bei der **Grundsteuer A** entspricht der Ansatz ohne Berücksichtigung der Hebesatzanpassung dem Aufkommen der letzten beiden Jahre.

Der aufgrund der Hebesatzanpassung erhöhte Ansatz für die **Grundsteuer B** ist entsprechend der Orientierungsdaten mit jährlichen Steigerungsraten zwischen 1,8 und 2,4 % berechnet worden.

Ausgehend von der augenblicklichen Ergebnisentwicklung für 2012 ist der Ertragsansatz aus der **Gewerbesteuer** für die Folgejahre mit Steigerungsraten zwischen 2,4 und 3,2 % unterhalb der Werte aus den Orientierungsdaten ermittelt worden.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wurde auf der Grundlage der November-Steuerschätzung errechnet. Dies führt gegenüber den Annahmen aufgrund der Orientierungsdaten zu 192 T€ höheren Erträgen.

Auch der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wurde auf der Grundlage der November-Steuerschätzung errechnet. Daraus ergeben sich gegenüber der bisherigen Finanzplanung Mehrerträge in Höhe von 23 T€.

Für die Folgejahre wurde für beide Gemeindeanteile die sich aus den Orientierungsdaten des Landes ergebende Entwicklungsprognose unterstellt.

Die Erträge aus der **Vergnügungssteuer** wurden unter Berücksichtigung der Regelungen in der am 2. Oktober 2012 vom Rat beschlossenen neuen Vergnügungssteuersatzung ermittelt. Dies führt zu Mehrerträgen von 250 T€ für 2013 und 460 T€ für die Folgejahre. Dabei wurde unterstellt, dass die höhere Besteuerung nicht die Schließung von Spielhallen in Rheine zur Folge hat und auch aktuelle Gesetzesvorhaben zur Begrenzung von Spielhallen nicht zu einem Rückgang des Einspielergebnisses führen werden.

Die Erträge aus der **Hundesteuer** sind aufgrund der aktuellen Ertragsentwicklung unverändert übernommen worden.

Die **Kompensationszahlung für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs** wird nicht im Einkommensteueranteil erfasst. Sie wird als Zuweisung an die Gemeinden weitergegeben. Für 2013 hat das Land 737,4 Mio. € vorgesehen. Unter Anwendung der derzeitigen Schlüsselzahl für den

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde der Betrag von 2,536 Mio. € ermittelt.

Die **Schlüsselzuweisung** von 24,371 Mio. € ergibt sich aus der 2. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2013.

Entsprechend dem Wunsch eines Teils der kommunalen Spitzenverbände wird derzeit ein neuerliches Gutachten zu einigen Fragen der Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs erarbeitet. Das Gutachten wird voraussichtlich im ersten Quartal 2013 vorliegen und sich mit seinen Ergebnissen frühestens auf das GFG 2014 auswirken können.

Vor diesem Hintergrund sollen im GFG 2013 die gleiche Datenbasis, die gleichen Gewichtungen der Indikatoren der Bedarfsansätze, die gleichen fiktiven Hebesätze und die gleiche Systematik wie für das durch den Landtag Ende November verabschiedete GFG 2012 verwendet werden.

Gegenüber den bisherigen Planungsannahmen im Haushaltsplan 2012 erhöht sich die Schlüsselzuweisung für 2013 um 362 T€, gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Mio. €.

Die **Konzessionsabgabe** ist noch der Unternehmensplanung 2012-2015 der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH entnommen worden und ist ggf. nach Beschlussfassung über die Wirtschafts- und Finanzplanung 2013 -2016 zu überarbeiten.

Die **Nachzahlungszinsen und Verspätungszuschläge** im Bereich der Gewerbesteuer sind aufgrund der aktuellen Ertragsentwicklung unverändert mit 253 T€ angesetzt worden.

Die Erträge aus der Aktivierung der Rückdeckungsansprüche aus der **Renten-/ Lebensversicherung zur Absicherung zukünftiger Pensionslasten** sind zunächst unverändert übernommen worden. In Abhängigkeit von einer aktuellen Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Versicherungslösung und dem von der Aufsichtsbehörde gewünschten geringeren Personenkreis sind diese Ansätze wie auch die Versicherungsbeiträge (vgl. Berichtszeile 16) ggf. zu korrigieren.

Bei der Haushaltsplanung 2012 sind die Auflösungen von Pensions- und Beihilferückstellungen noch als Sonstige ordentliche Erträge geplant worden. Zukünftig sind sie bei den Versorgungsaufwendungen in Abzug zu bringen.

#### *Zwischenergebnis*

Insgesamt verbessern sich die Ordentlichen Erträge gegenüber den bisherigen Planungsannahmen aus 2012 für 2013 um 823 T€ oder 0,76 %. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verbesserung von 5,319 Mio. € oder 5,13 % zu verzeichnen.

## **Aufwendungen**

Die **Versorgungsaufwendungen** setzen sich einerseits zusammen aus der Umlage an die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse und aus den Beihilfen an die Pensionsberechtigten. Beide Werte konnten aufgrund der aktuell vorliegenden Informationen unverändert veranschlagt werden. Andererseits ist hier auch die Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen in Abzug zu bringen. Für 2013 muss die Auflösung der Pensionsrückstellung um 700 T€ vermindert werden. Im kommenden Jahr ist mit der Verabschiedung eines Gesetzes zur Pensionsanpassung zu rechnen. Aufgrund der Erfahrungen aus dem Jahr 2011 ist deshalb eine Zuführung zur Pensionsrückstellung in Höhe von 700 T€ zu berücksichtigen, so dass sich der Saldo aus Auflösung und Zuführung entsprechend verringert. Diese Situation wird sich voraussichtlich in 2015 wiederholen und ist auch dort entsprechend berücksichtigt.

Der höhere Ansatz bei der Gewerbesteuer führte auch zu einer Erhöhung der **Gewerbesteuerumlage** gegenüber dem Vorjahr um 553 T€ auf 5,456 Mio. €.

Bei der Berechnung der **Kreisumlage** wurde ein **Hebesatz** von 33,1 % unterstellt. Dieser Wert entspricht dem Vorschlag der Kreisverwaltung für die Kreistagssitzung am 10. Dezember 2012. Das führt dazu, dass die Kreisumlage für 2013 in gleicher Höhe wie in 2012 und um 611 T€ niedriger als in der bisherigen Planung angesetzt werden kann.

Für die Folgejahre wurde ein geringerer Hebesatz angenommen. Hintergrund ist die Forderung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister an den Kreis, anders als für 2013 zumindest in den Folgejahren die weitere Übernahme der Grundsteuerlasten durch den Bund an die kreisangehörigen Kommunen weiterzugeben.

Die **Krankenhausinvestitionsumlage** ist unverändert auf der Basis der derzeitigen Festsetzungen eingeplant.

Auch die **Erstattungszinsen** im Bereich der Gewerbesteuer konnten aufgrund der aktuellen Aufwandsentwicklung unverändert übernommen werden.

An dieser Stelle ist ein Hinweis auf mögliche Belastungen aus der **Beteiligung der Kommunen an den finanziellen Folgekosten des Landes aufgrund der Deutschen Einheit** erforderlich. Mit Urteil vom 08.05.2012 hat der Verfassungsgerichtshof NRW Teile des Einheitslastenabrechnungsgesetzes für nichtig und unvereinbar mit dem Recht auf Selbstverwaltung erklärt. Infolge dessen wird zur konkreten Abrechnung der Einheitslasten sowohl für vergangene als auch für die zukünftigen Jahre eine gesetzliche Regelung erforderlich sein, die derzeit erarbeitet wird. Mangels irgendwelcher Erkenntnisse, wie eine solche Regelung aussehen könnte, ist auch weiterhin auf eine Veranschlagung verzichtet worden.

### *Zwischenergebnis*

Insgesamt haben sich die Ordentlichen Aufwendungen gegenüber den bisherigen Planungsannahmen aus 2012 für 2013 um 1,165 Mio. € oder 2,65 % vermindert. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Verschlechterung von 90 T€ bzw. 0,21 %.

Die **Zinsaufwendungen** für notwendige Liquiditäts- und Investitionskredite verringern sich aufgrund der gegenüber der bisherigen Planung geringeren Jahresfehlbeträge und dem für 2013 eingeplanten Verkauf der Berufskollegs.

## II. Investitionsplan

Im Teilinvestitionsplan 9 – Zentrale Finanzleistungen ist nur eine Einzahlung aus Investitionstätigkeit zu verzeichnen, die allgemeine Investitionspauschale.

Erstmals im Entwurf des GFG 2012 ist der Betrag der verteilbaren Investitionspauschale auf Landesebene um die pauschale Abfinanzierung des kommunalen Anteils nach dem sogenannten Konjunkturpaket II gekürzt worden. Der ausgewiesene Wert für 2012 wurde bereits auf dieser reduzierten Grundlage ermittelt.

Der Planwert für 2013 ist der 2. Modellrechnung zum GFG 2013 entnommen worden, die Fortschreibung 2014-2016 erfolgte entsprechend der Orientierungsdaten.

Haushaltsplan-Entwurf  
2013

Haushaltsplan		Finanzplan		
2012	2013	2014	2015	2016
T€	T€	T€	T€	T€

### Teil-Investitionsplan Bereich 9 - Zentrale Finanzleistungen

Ein- und Auszahlungsarten

18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.001	2.139	2.251	2.350	2.453
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.001</b>	<b>2.139</b>	<b>2.251</b>	<b>2.350</b>	<b>2.453</b>
<i>nachrichtlich</i>						
<i>Investitionsplanung 2012-2015</i>			2.079	2.173	2.253	
<i>Veränderung</i>			60	78	97	
			2,89%	3,59%	4,31%	

Unter Berücksichtigung der Investitionsprojekte in den Fachbereichen ergibt sich rechnerisch in keinem Jahr ein Kreditbedarf.

Haushaltsplan-Entwurf  
2013

Haushaltsplan		Finanzplan		
2012	2013	2014	2015	2016
T€	T€	T€	T€	T€

<b>Kreditbedarf</b>	<b>3.472</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------------	--------------	----------	----------	----------	----------